

L 67, Radweg bei Kuppenheim

Kontakt

Fachinformationen

Sebastian Storz, Projektleitung, 0721 926-3387, sebastian.storz@rpk.bwl.de

Öffentlichkeitsbeteiligung

oeffentlichkeitsbeteiligung@rpk.bwl.de

Zahlen & Fakten

Für Abschnitt 1 zwischen Kuppenheim und der K 3711:

Länge Radweg: 1,30 km in Bauabschnitt I

Vorhabenträger: Land Baden-Württemberg

Kosten: ca. 1,9 Mio. Euro (Radweg BA I und Kreisverkehr)

Möglicher Baubeginn Radweg BA I:

III. Quartal 2021

Termine

Derzeit keine aktuellen Termine.

Aktueller Stand

- Planungsstand: Ausführungsplanung
- Vorgezogener Bau des Kreisverkehrs ; seit Ende 2019 für den Verkehr freigegeben
- Derzeit: Ausführungsplanung für BA I

Das Projekt

- Ausgangslage
- Ziele der Maßnahme
- Geplante Maßnahmen

Ausgangslage

Entlang der Landesstraße L 67 ist zwischen Kuppenheim und Haueneberstein kein durchgängiger Radweg vorhanden. Aus Statistiken der vergangenen Jahre geht hervor, dass der Verkehrsknotenpunkt L 67 / K 3711 („Förcher Kreuzung“) ein

Unfallsschwerpunkt ist.

Ziele der Maßnahme

Ziel der Maßnahme ist es zum einen, eine sichere Radwegeverbindung zwischen Kuppenheim und Haueneberstein zu schaffen. Zum anderen soll der Verkehrsknotenpunkt L 67 / K 3711 sicherer gestaltet und dadurch die Anzahl der Unfälle deutlich reduziert werden.

Geplante Maßnahmen

- Bau eines straßenbegleitenden Radwegs auf der Westseite der Landesstraße L 67 zwischen Ortsausgang Kuppenheim und der K 3711 mit einer Breite von 2,50 m mit Anschluss an das bestehende Wegenetz
- Ersatz der Holzbrücke über den Krebsbach durch eine neue Geh- und Radwegbrücke in Stahlbetonbauweise
- Umbau der „Förcher Kreuzung“ (Knotenpunkt L 67 / K 3711) zu einem Kreisverkehrsplatz mit einem Durchmesser von 40 Metern und einer Fahrbahnbreite von 7 Metern

Informieren Sie sich

- Öffentlichkeitsbeteiligung
- Planung

Öffentlichkeitsbeteiligung

Alle Maßnahmen zur Öffentlichkeitsbeteiligung und alle Kommunikationsmaßnahmen werden in den Planungsprozess des Projektes integriert. Hier können Sie sich über den aktuellen Planungsstand und über Möglichkeiten der Beteiligung informieren.

Dokumenttitel	Dateityp	Größe
Präsentation Gemeinderatssitzung in Kuppenheim am 22.05.2017	pdf	2 MB

Planung

Bisheriger Planungsverlauf

Ursprünglich war ein durchgehender straßenbegleitender Radweg mit einer Länge von rund 2,25 km zwischen Haueneberstein und Kuppenheim auf der Westseite der L 67 vorgesehen. Außerdem sollte der noch nicht ausgebaute Abschnitt der Landesstraße L 67 vom Ortsausgang Haueneberstein bis zum Verkehrsknotenpunkt VKP L 67 / K 3711 („Förcher Kreuzung“) verbreitert und begradigt werden.

Um das Baurecht zu erlangen, wurde die oben beschriebene Gesamtmaßnahme jedoch in zwei Abschnitte unterteilt.

Abschnitt zwischen Haueneberstein und der Förcher Kreuzung:

Für die Neubaustrecke Karlsruhe – Basel der Deutschen Bahn und den Bau der Ortsumgehungen Sandweier und Baden-Oos wurde ein Flurneuerungsverfahren erforderlich. Die Flächen zwischen Haueneberstein und der Förcher Kreuzung liegen zum größten Teil innerhalb des Flurneuerungsgebiets. Ursprünglich war vorgesehen, den für den Ausbau der Landesstraße und den Bau eines straßenbegleitenden Rad- und Wirtschaftswegs erforderlichen Grunderwerb über dieses

Flurneuerungsverfahren abzuwickeln. Aufgrund der aktuellen PFC-Problematik in diesem Bereich kommt es allerdings zu Verzögerungen bei der wertgleichen Zuteilung der Flächen, sodass die für den Straßenbau erforderlichen Flächen nicht im Rahmen der Flurneuerung bereitgestellt werden können. Aus diesem Grund muss der Grunderwerb an den zahlreichen privaten Kopfgrundstücken über einen Planfeststellungsbeschluss gesichert werden.

Abschnitt zwischen Kuppenheim und Förcher Kreuzung:

Im Abschnitt zwischen Kuppenheim und der Förcher Kreuzung sind hingegen fast ausschließlich öffentliche Grundstücke betroffen, so dass das Regierungspräsidium beabsichtigt, das Baurecht ohne förmliches Verfahren (Planfeststellung) einzuholen, zumal die vorgesehene Lage auf der Westseite der Landesstraße bereits mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt ist und Eingriffe in das FFH-Schutzgebiet und in geschützte Biotope auf ein Mindestmaß reduziert sind.

Weiterer Ablauf

Der Umbau der Förcher Kreuzung zum Kreisverkehr wird zum Jahresende 2020 abgeschlossen sein. Mit dem Bau des Radwegs im Abschnitt I von Kuppenheim bis zur K 3711 wird im Jahr 2021 begonnen. Das Baurecht wird voraussichtlich im I. Quartal 2020 vorliegen, so dass mit der Ausführungsplanung und der Vorbereitung der Ausschreibung begonnen werden kann. Der Grunderwerb wurde im Bauabschnitt I bereits im Jahr 2018 getätigt.

Für den Abschnitt zwischen Haueneberstein und dem Knotenpunkt L 67 / K 3711 erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt ein separates Baurechtsverfahren mittels Planfeststellung. Hier ist ein kombinierter 3,0 Meter breiter kombinierter Rad- und Wirtschaftsweg (gemeinsame Nutzung durch Radfahrer und landwirtschaftliche Fahrzeuge) vorgesehen. Im Weiteren wird dieses separate Baurechtsverfahren den Ausbau der Landesstraße (Begradigung, Verbreiterung) umfassen.

Planungsunterlagen

Dokumenttitel	Dateityp	Größe
Übersichtslageplan	pdf	3 MB
Lageplan - Blatt 1	pdf	1 MB
Lageplan - Blatt 2	pdf	1 MB



Noch Fragen?

Wie läuft ein Planfeststellungsverfahren ab?

Planungsleitfaden Öffentlichkeitsbeteiligung